

Daheim oder Unterwegs

*Stipendien, Preise, Zuschüsse
Möglichkeiten der Projekt- und
Künstlerförderung*

Herausgeber: Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender
Künstlerinnen und Künstler Landesverband NRW e.V. (BBK NRW)
Stapelhaus / Frankenwerft 35, 50667 Köln
Tel 0221 9912832, www.bbk-landesverband-nrw.de

April 2013

Layout: Petra Gieler

Diese Broschüre erscheint zur Auftaktveranstaltung der
Podiumsdiskussionsreihe „Daheim oder Unterwegs“
und wird gefördert vom

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Daheim oder Unterwegs

Stipendien, Preise, Zuschüsse

Möglichkeiten der Projekt- und Künstlerförderung

Broschüre zur Auftaktveranstaltung der
Podiumsdiskussionsreihe des BBK NRW
in Düsseldorf

Daheim oder Unterwegs

Stipendien, Preise, Zuschüsse

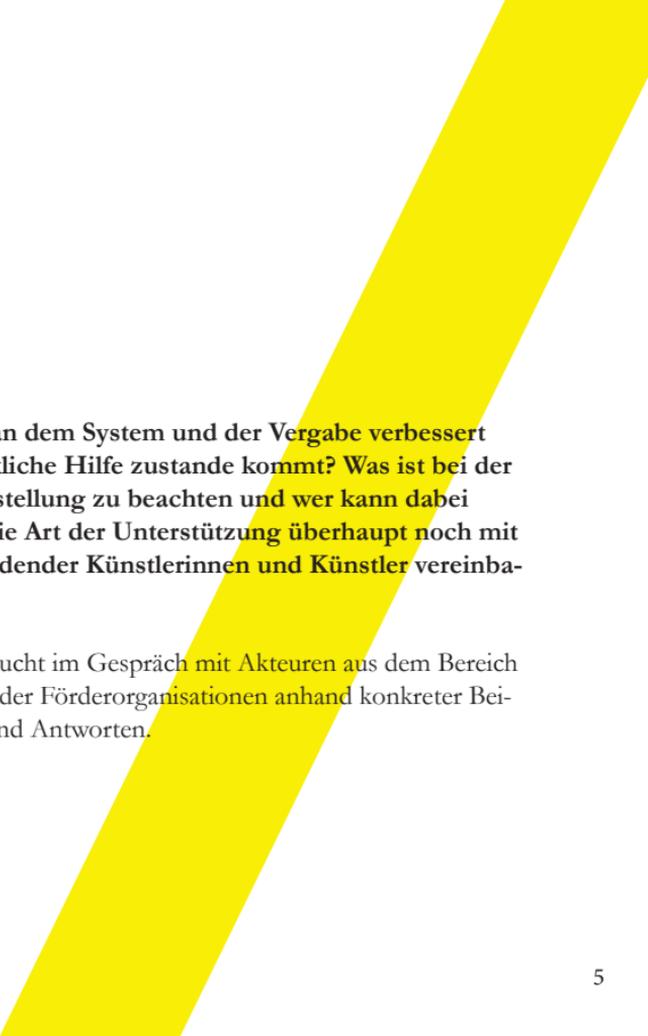
Möglichkeiten der Projekt- und Künstlerförderung

Podiumsdiskussionsreihe über die Möglichkeiten der Projekt- und Künstlerförderung in Nordrhein-Westfalen und der Region Düsseldorf

Starthilfe? Anerkennung? Motivation? Erweiterung des Horizontes? Leben & Überleben? Mitwirkung am kulturellen Leben & Geschehen in der Stadt? Stärkung der Kunstszene?

Die verschiedenen Arten von öffentlicher und privater Förderung in der Bildenden Kunst können viele Formen haben. Ob im Rahmen allgemeiner Bezuschussung, eines Preises oder eines Stipendiums: Eine Unterstützung der Länder, Kommunen und Stiftungen kann Künstlerinnen und Künstlern helfen ihren Weg zu gehen.

Doch kommt die Förderung dort an, wo sie hin soll? Wo hilft sie konkret? Lässt sich das Ergebnis und die Wirkung von den Förderern



überprüfen? Was kann an dem System und der Vergabe verbessert werden, damit eine wirkliche Hilfe zustande kommt? Was ist bei der Bewerbung und Antragstellung zu beachten und wer kann dabei helfen? Und lässt sich die Art der Unterstützung überhaupt noch mit dem heutigen Alltag Bildender Künstlerinnen und Künstler vereinbaren?

Daheim oder Unterwegs sucht im Gespräch mit Akteuren aus dem Bereich der Kunst und Vertretern der Förderorganisationen anhand konkreter Beispiele nach Anregungen und Antworten.

**Förderungen im Bereich Bildende Kunst
des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und
Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Auswahl)**

PREISE

■ Künstlerinnenpreis Nordrhein-Westfalen

Mit dem Künstlerinnenpreis wird die Qualität der Werke von Frauen dokumentiert und ausgezeichnet. Der Preis soll einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengleichheit und zum Abbau geschlechtstypischer Klischees leisten.

- ➤ Sowohl arrivierte Künstlerinnen als auch Nachwuchskräfte aller Kunstsparten werden ausgezeichnet. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Künstlerinnen. Sie müssen entweder in Nordrhein-Westfalen geboren sein und dort leben oder arbeiten. Es besteht keine Altersbegrenzung. Der Künstlerinnenpreis wird vom nordrhein-westfälischen Frauen- und Kulturressort vergeben und vom Frauenkulturbüro NRW organisiert. Der Preis besteht aus einem Hauptpreis in Höhe von 5.000 Euro für das Gesamtwerk einer Künstlerin sowie einem Förderpreis von 10.000 Euro zur Unterstützung einer Nachwuchskraft. Der Preis wird jedes Jahr in einer anderen Kunstsparte vergeben. Die Jury besteht aus Fachleuten und ist überwiegend weiblich besetzt.

Informationen: *Frauenkulturbüro NRW e.V., Tel 02151 / 39 30 25
info@frauenkulturbuero-nrw.de, www.frauenkulturbuero-nrw.de*

■ Förderpreis des Landes für junge Künstlerinnen und Künstler

Gefördert werden überdurchschnittliche künstlerische Begabungen. Der Preis soll die Künstler dabei unterstützen sich künstlerisch weiterzubilden, besondere künstlerische Arbeiten durchzuführen und ihr Werk der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

- ► Prämiert werden überdurchschnittliche Begabungen aus den Sparten Malerei, Grafik, Bildhauerei – Dichtung, Schriftstellerei – Komposition, Dirigat, Instrumentalmusik – Theater: Regie, Schauspiel, Gesang, Tanz, Bühnenbild – Film: Regie, Bühnenbild, Kameraführung – Medienkunst – Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau, Design.

Die Kandidaten sollen in der Regel nicht älter als 35 Jahre alt und durch Geburt, Wohnsitz oder künstlerisches Schaffen mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein.

Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Es werden 14 Einzelpreise in Höhe von jeweils 7.500 € vergeben.

In einem zweistufigen Verfahren werden zunächst – in der Regel zu Beginn eines Jahres – geeignete und sachkundige Institutionen oder Einzelpersonlichkeiten um Benennung von Künstlerinnen bzw. Künstlern gebeten.

Die Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch die vom MFKJKS NRW bestellten Auswahlausschüsse.

Weitere Informationen: www.mfkjks.nrw.de/kultur/

STIPENDIEN

Arbeitsstipendien im Bereich Bildende Kunst

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) fördert folgende Stipendien für Bildende Kunst und Medienkunst:

■ Schloss Ringenberg

Zwei Stipendien für Kuratorinnen und Kuratoren im Rahmen des deutsch-niederländischen Projekts smax und zwei Stipendien für Bildende Künstlerinnen und Künstler
Zehn Wohn-Ateliers (50–80 qm) stehen vier jährlich wechselnden Stipendiaten und drei Mietern zur Verfügung. Zudem werden zwei Stipendien für niederländische Künstlern mit jeweils halbjähriger Laufzeit vergeben.

Laufzeit des NRW-Stipendiums: 1. Januar–31. Dezember

Laufzeit des Niederlande-Stipendiums: 1. Januar–30. Juni /

1. Juli–31. Dezember

► ► Kuratorenstipendien

Zwei Stipendien bietet das Land NRW und ein Stipendium der Mondriaan Fonds (NL). Die Stipendien werden ausgeschrieben und von einer deutsch-niederländischen Fachjury entschieden. Die Kuratoren wohnen in der ehemaligen Dorfapotheke. Im Schloss steht ihnen ein Büro zur Verfügung. Ziel der Stipendien ist die postgraduierte Förderung junger Ausstellungsmacher, die neben eigenen Projekten auch den intensiven Austausch mit den Künstlerstipendiaten einschließt.

Laufzeit der Stipendien: 1. Juli - 30. Juni

Die beiden NRW Kuratorenstipendien richten sich an Kunsthistoriker und Kulturwissenschaftler mit einem in NRW abgeschlossenen Hochschulstudium. Vergeben werden die Stipendien vom MFKJKS NRW. Die Altersgrenze liegt bei 35 Jahren. Bedingung für die KuratorInnen ist die Teilnahme an smax.

► ► *KünstlerInnen:*

Das Ringenberg-Stipendium richtet sich an KünstlerInnen, die ein künstlerisches Studium abgeschlossen haben. Zwei Stipendien werden vom MFKJKS NRW vergeben. Bewerben können sich KünstlerInnen, die in Nordrhein-Westfalen studiert haben und wohnen. Die Altersbegrenzung liegt bei 39 Jahren.

Zwei Stipendien werden von der Kunststiftung NRW vergeben. Bewerber sollten einen Bezug zu Nordrhein-Westfalen haben, d.h. dort leben oder geboren sein. Die Altersbegrenzung liegt bei 28–39 Jahren. Es wird erwartet, dass die StipendiatInnen im Schloss leben und arbeiten.

Die Stipendiaten erhalten ein Jahr lang monatlich 1.250 Euro. Davon ist bei den Künstlerstipendien die Ateliermiete (300 Euro und Stromkosten) zu bestreiten. Ausgestattet sind die Wohn-Ateliers für Künstler mit Küche, Bad sowie teilweise einem separaten Schlafräum. Das Haus für die Kuratoren bietet jedem Stipendiaten einen eigenen Raum. Wohnbereich, Küche und Bad werden gemeinsam genutzt.

www.schloss-ringenberg.de

■ **Künstlerdorf Schöppingen**

Drei Stipendien für Bildende Künstlerinnen und Künstler, mehrere Stipendien im Bereich „Neue Medien, Mixed media und Interdisziplinäre Projekte“

- ➤ Aufgabe des Künstlerdorfes Schöppingen ist es, Literatur, Bildende Kunst, Neue Medien und Interdisziplinäre Projekte sowie experimentelle Komposition intensiv zu fördern. Dazu werden jedes Jahr Stipendien vergeben. Die Ausschreibung für die seit kurzem neu eingerichteten Stipendien „KWW-Kunst-Wissenschaft-Wirtschaft“ wird jeweils immer separat angekündigt. Die Stipendien für Bildende Kunst und Literatur und das Kompositionsstipendium werden jedes Jahr neu ausgeschrieben. Fachjurs entscheiden über die Vergabe der Stipendien. Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. September des laufenden Jahres. Alle nötigen Infos erscheinen dann aktuell. Das Stipendium beträgt monatlich 1025 Euro. Ein Betrag für die Bewirtschaftungskosten des Apartments oder Ateliers von ca. 100 bis 200 Euro ist davon zu entrichten. Es besteht Residenzpflicht.

www.stiftung-kuenstlerdorf.de

■ **Stipendium im Bereich Medienkunst**

Betreut durch den Hartware MedienKunstVerein, pro Jahr zwei sechsmonatige Stipendien an Künstlerinnen aus NRW oder mit Wohnsitz in NRW

- ➤ Das Stipendium richtet sich an Medienkünstlerinnen, die in NRW ihren Wohnsitz haben und wird alle zwei Jahre ausgeschrieben. Sofern es der Landeshaushalt zulässt, wird dennoch jedes Jahr ein Stipendium

vergeben. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass ein neues Projekt realisiert werden soll. Nach Abschluss des Stipendiums, an das keine Residenzpflicht gebunden ist, findet eine Präsentation der Ergebnisse statt. Die Stipendien haben keine Altersbegrenzung. Studentinnen, KünstlerInnengruppen sowie männliche Bewerber sind jedoch ausgeschlossen. Die beiden Stipendien werden vom Hartware MedienKunst-Verein in Dortmund betreut. Die Stipendiatinnen erhalten jeweils 6 Monate lang monatlich 1.000 EUR sowie eine einmalige Materialpauschale von 1.660 EUR. Eine Fachjury entscheidet über die Vergabe des Stipendiums. Die nächste Ausschreibung (2014/2015) findet in der ersten Jahreshälfte 2014 statt.

www.hmkn.de

■ Stipendium für Bildene Künstlerinnen mit Kindern

Betreut durch das Frauenkulturbüro NRW, alle zwei Jahre fünf Stipendien

- ➤ Das Land Nordrhein-Westfalen schreibt seit 1997 im zweijährigen Turnus fünf Stipendien für Bildende Künstlerinnen mit Kindern aus. Dabei stehen die Lebensbedingungen von Künstlerinnen mit Kindern im Fokus: Die Stipendiatinnen können an ihrem jeweiligen Wohnort künstlerisch arbeiten und sind somit in der Lage, Kunst und Familie miteinander zu verbinden. Die von einer Fachjury ausgewählten Künstlerinnen erhalten über einen Zeitraum von August bis Dezember monatlich eine Fördersumme von 1.000 Euro.

www.frauenkulturbuero-nrw.de

AUSLANDSSTIPENDIEN

Vor allem jüngere Künstlerinnen und Künstler sollen die Möglichkeit erhalten, sich durch einen Auslandsaufenthalt künstlerisch weiterzuentwickeln. Gefördert werden junge, hochbegabte Künstlerinnen und Künstler, die noch am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Gefördert wird der Auslandsaufenthalt mit einem pauschalen Barbetrag. Es gibt unterschiedliche Orte und Angebote:

■ Deutsche Akademie Villa Massimo in Rom

Kunstsparten: Bildende Kunst, Literatur, Musik (Komposition) und Architektur.

- ➤ Das Barstipendium in Höhe von zurzeit 2.500 € monatlich bietet ein Ganzjahresstipendium (gezahlt durch den Bund) sowie unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft in der Villa Massimo. Darüber hinaus gibt es in Absprache ein individuell abgestimmtes Förderprogramm (Ausstellungsbeteiligung, Lesungen, Konzerte, Kataloge, Bücher, CDs, etc.)

Bewerbungsfrist: 15. Januar eines Jahres

Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen unter
<http://www.villamassimo.de/de/info/casab/index.html>

■ Casa Baldi in Olevano:

Kunstsparten: Bildende Kunst, Literatur, Musik (Komposition) und Architektur.

- ➤ Barstipendium in Höhe von zurzeit 2.500 € monatlich bietet ein drei-

bis sechsmonatiges Stipendium (gezahlt durch den Bund) sowie unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft in der Casa Baldi.

Bewerbungsfrist: 15. Januar eines Jahres

Weitere Informationen: <http://www.villamassimo.de/de/info/casab/index.html>

■ Cité Internationale des Arts in Paris:

Kunstsparten: Bildende Kunst, Musik (Komposition) und Architektur

- ➤ Das Barstipendium in Höhe von zurzeit 1.500 € monatlich bietet einen sechsmonatigen Aufenthalt sowie unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft in der Cité des Arts. Bewerbungsfrist: 15. Januar eines Jahres.

Weitere Informationen: <http://www.citedesartsparis.net/>

■ Individuelle Auslandsstipendien

Kunstsparten: alle.

- ➤ Das Barstipendium in Höhe von zurzeit maximal 1.500 € monatlich bietet einen in der Regel bis zu sechs Monate langen Auslandsaufenthalt. Alle sonstigen Umstände sind vom Stipendiaten individuell selbst zu planen.

Fördergrundsätze und Antragsvordrucke unter:
www.mfkjks.nrw.de/kultur/auslandsstipendien-8505/

FÖRDERPROGRAMM BILDENDE KUNST

Förderziel: Unterstützung kulturell bedeutsamer Aktivitäten im Bereich der Bildenden Kunst. Substanzerhalt wertvoller Kulturgüter.

Gefördert werden

- Überregional bedeutsame Ausstellungsprojekte kommunaler Kunstmuseen
- Ausstellungsprojekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen
- Ankäufe von Kunstwerken durch kommunale Kunstmuseen
- Restaurierung wichtiger und wertvoller Kulturgüter

Anträge können von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Museen in kommunaler Trägerschaft), Kunstvereinen, Künstlervereinigungen und ähnlichen, Einzelpersonen und von Personen und Institutionen, die etwas restaurieren wollen, gestellt werden. Gefördert wird durch Projektzuschüsse, Stipendien und individuell durch Ankäufe von Kunstwerken.

Antragsvordrucke für Landesförderungen sind bei den Bezirksregierungen oder über deren Webseiten erhältlich (s. S. 17).

FÖRDERPROGRAMM LANDESPROGRAMM KULTUR UND SCHULE

Ziel ist es, Künstler und Kulturpädagogen zur Gestaltung von Projekten in die Schulen Nordrhein-Westfalens einzuladen.

Die Projekte sollen das schulische Lernen ergänzen und den Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Kunst und Kultur, unabhängig von der

Herkunft und dem sozialen Status, ermöglichen. Die Projekte finden in der Regel in 40 Einheiten à 90 Minuten verteilt über das ganze Schuljahr statt.

- ▶ ▶ Teilnehmen können Künstler und Kunstpädagogen mit Projekten aus den Kultursparten Theater, Literatur, Bildende Kunst Musik, Tanz, Film und Neue Medien. Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, an vier eintägigen Seminaren teilzunehmen. Nach dem Besuch gehören die Teilnehmer zu einem Künstlerpool, der Schulen für die Suche nach geeigneten Künstlern zur Verfügung steht.
www.kulturundschule.de
- ▶ ▶ Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, sowie Schulen in privaten und kirchlichen Trägerschaften.
Die Projekte werden mit max. 2.850 Euro gefördert.
- ▶ ▶ Projekte in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich und Ganztags-Hauptschulen mit erweitertem Ganztagsangebot erhalten 1.480 Euro aus Sondermitteln des Landes. Die Mittel werden ergänzt durch 800 Euro, die diesen Schulen bereits zur Verfügung stehen.
- ▶ ▶ Projekte in anderen Schulen erhalten 2.280 Euro aus Sondermitteln des Landes für dieses Programm.

Bei beiden Projekttypen übernehmen die Kommunen einen Eigenanteil von 570 Euro. Innovative Kooperationsprojekte mehrerer Schulen und Kommunen können ebenfalls gefördert werden.

Künstler und Schule wenden sich an das für sie zuständige Kultur- oder Kreiskulturamt. Freie Schulträger und Antragsteller von Sonderprojekten bewerben sich direkt bei der zuständigen Bezirksregierung. Einzureichen sind

folgende Unterlagen, die sowohl von den beteiligten Künstlern als auch der Schulleitung unterschrieben sein müssen: Einen Projektantrag (Formblatt, eine Kurzbeschreibung des geplanten Projekts und biografische Angaben zur Person, die das Projekt durchführen wird.

Bewerbungsschluss ist der 31. März des jeweiligen Jahres.

Formulare und Hintergrundinformationen:

<http://www.mfjeks.nrw.de/kultur/foerderprogramm-kultur-und-schule-8482/>

Anträge auf Projektförderung sind bei den Bezirksregierungen erhältlich.

Eine unabhängige Jury auf kommunaler oder Kreisebene schlägt der Bezirksregierung geeignete Projekte vor.

www.mfjeks.nrw.de/kultur/foerderprogramm-kultur-und-schule-8482/

INTERNATIONALE KULTURPOLITIK

Förderziel ist der internationale Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen vor allem in Europa und die

Profilierung des Landes Nordrhein-Westfalen als Kultur- und Wirtschaftsstandort.

- ▶ ▶ Gefördert werden Internationale Kooperationsprogramme zwischen Kulturinstitutionen in NRW mit ausländischen Partnern, alle Kunstsparten, individuelle Exportprojekte und ein Internationales Besucherprogramm. Anträge können von Einzelkünstlerinnen und -künstlern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von öffentlichen und privaten Kulturinstitutionen gestellt werden. Es handelt sich überwiegend um Projektförderungen im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Zustän-

digkeit für die Export- sowie die Kooperationsförderung liegt bei den Bezirksregierungen und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Die Antragsfrist ist der 31. März für die Export- und die Kooperationsförderung. Für das Besucherprogramm ist das NRW Kultursekretariat Wuppertal (www.nrw-kultur.de) zuständig.

Informationen unter:

www.mfkjks.nrw.de/kultur/themen/internationale-kulturpolitik.html

■ Adressen der Bezirksregierungen:

Bezirksregierung Arnsberg (*zuständig für die Regionen Hellweg, Ruhrgebiet, Sauerland und Südwestfalen*), Dezernat 48 | www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold (*zuständig für die Region Ostwestfalen-Lippe*)
Dezernat 48.3 | www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf (*zuständig für die Region Niederrhein; in den Grenzen der Bezirksregierung Düsseldorf zuständig für die Regionen Bergisches Land und Rheinschiene*), Dezernat 48 | www.brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln (*zuständig für die Regio Aachen; in den Grenzen der Bezirksregierung Köln zuständig für die Regionen Rheinschiene und Bergisches Land*),
Dezernat 48.7 | www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster (*zuständig für die Region Münsterland*), Dezernat 48
www.bezreg-muenster.nrw.de

Künstlerförderung der Stadt Düsseldorf

Durch den Beirat Bildende Kunst werden jährlich Fördermittel an Künstler und Off-Räume für künstlerische Projekte sowie an Institutionen vergeben. Beratung zur individuellen Förderung und zu Projektanträgen gibt es nur nach telefonischer Terminvereinbarung beim Kulturamt Düsseldorf unter *Tel 0211.89-96110 oder 0211.89-24197.*

Künstlerkarte + Informationsservice

- ➤ Die Künstlerkarte berechtigt zum kostenlosen Eintritt in verschiedene Düsseldorfer Museen und sichert einen speziellen Informationsservice per E-Mail-Newsletter. Förderberechtigte sind in der Regel KünstlerInnen, die in Düsseldorf leben und Absolvent(inn)en einer staatlichen Kunstakademie sind. Die Künstlerkarte kostet 30 Euro und ist für 3 Jahre gültig.

Kunstpunkte

- ➤ Das Kulturamt ruft die Düsseldorfer Künstler und Künstlerinnen jährlich zur Teilnahme an den Kunstpunkten auf und koordiniert die Veranstaltung. Ca. 500 Künstlerinnen und Künstler an ca. 300 Standorten öffnen ihre Ateliers an zwei Wochenenden. Ein Flyer ist jeweils im Kulturamt erhältlich. Teilnahmebedingungen: Atelier in Düsseldorf, Besitz der Künstlerkarte.

Atelierförderung

- ➤ Die Stadt Düsseldorf unterhält und verwaltet ca. 400 Ateliers, die

Bildenden Künstlerinnen und Künstlern als Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden. Freierwerbende Ateliers werden im Ausschreibungsverfahren vergeben. Darüber hinaus werden Lagerräume zu günstigen Konditionen vermietet. Die Düsseldorfer Künstlerkarte ist Voraussetzung für ein städtisch gefördertes Atelier. Das Kulturamt hilft auch Bildenden Künstlerinnen und Künstlern, z. B. durch die Vergabe von Atelierumbaukostenzuschüssen.

Internationaler Künftlerausaustausch

- ► Das Kulturamt unterhält derzeit Künftlerausaustauschprogramme mit dreizehn ausländischen Partnern. Bei den Künftlerausaustauschprogrammen handelt es sich um einen zweimonatigen Aufenthalt in einem Gastatelier des jeweiligen Partners. Im „Atelier am Eck“ werden die Arbeitsergebnisse des Künftlerausaustausches regelmäßig präsentiert. Das Kulturamt schreibt sämtliche Austauschprojekte für die Düsseldorfer Künftlerschaft aus und ist für die Düsseldorfer Seite verantwortlich für die Austauschprogramme. Initiativbewerbungen werden nicht berücksichtigt. Für Gastkünstler verfügt das Kulturamt über fünf Gastateliers. Das Kulturamt unterstützt die Künstler durch die Schaffung guter Arbeitsvoraussetzungen und involviert sie in städtische Projekte, wie z. B. die Kunstpunkte. Bewerbungen von ausländischen Künstlern sind nur über die jeweilige Partnerorganisation im anderen Land an die Landeshauptstadt Düsseldorf zu richten. Partner der Künftlerausaustauschprogramme sind u.a.:

*www.vaspsstudios.org.uk | www.ein-bod.org | www.toulouse.fr
www.tampere.fi | www.artstudio.or.kr | www.zagrebr.hr | www.mdf.ru*

■ **Künstlerverzeichnis online**

- ➤ In Düsseldorf lebende bildende Künstlerinnen und Künstler werden auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Düsseldorf kostenlos präsentiert. Die Künstlerinnen und Künstler aktualisieren ihre Informationen selbst. Die Datenbank kann nach Künstlerinnen und Künstlern oder nach Orten, an denen sie arbeiten oder ausstellen, durchsucht werden. Der Bereich Gastkünstler bietet eine Übersicht über die aktuellen Künftlerauschaprojekte des Kulturamtes, deren bisherige Teilnehmer und ihre künstlerischen Arbeiten.

■ **Atelier am Eck**

- ➤ In dem Ausstellungsraum „Atelier am Eck“ werden Arbeiten eingeladener Gastkünstler gezeigt, die an den internationalen Künftlerauschaprogrammen teilnehmen. In der Reihe „Back from...“ werden Arbeiten der Düsseldorfer Künstler präsentiert, die im Rahmen dieser Programme im Ausland waren.

*Atelier am Eck, Himmelgeister Straße 107 e, 40225 Düsseldorf
www.art-in-duesseldorf.de/weitere_ausstellungsorte*

■ **Kunstraum Düsseldorf**

- ➤ Der KUNSTRAUM DÜSSELDORF bietet ca. 350 qm Ausstellungsfläche. Zum Ausstellungsprogramm gehören internationale und lokale Projekte, die Zusammenarbeit mit Gastkurator/-innen und nicht kommerziellen Off-Räumen sowie die jährlich stattfindende Ausstellung der Förderpreis-

träger/-innen der Stadt Düsseldorf. Die Förderung der lokalen Kunstszene, z. B. in Verbindung mit der Kunstakademie Düsseldorf und der Kunsthochschule für Medien Köln ist ein Schwerpunkt des KUNSTRAUMS.

Kunstraum Düsseldorf, Himmelgeister Str. 107 E , 40225 Düsseldorf
www.kunstraum-duesseldorf.de

■ Technik-Pool

- ▶ ▶ Düsseldorf Künstlerinnen und Künstler können gegen Hinterlegung einer Kautions für geförderte Projekte technisches Equipment ausleihen.

■ Förderpreise für bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik und Literatur der Landeshauptstadt Düsseldorf

- ▶ ▶ Die Landeshauptstadt Düsseldorf verleiht jährlich je zwei Förderpreise an Künstlerinnen, Künstler und Gruppen in den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik und Literatur. Die Förderpreise werden sowohl für eine einzige künstlerische Leistung als auch für die bisherige Gesamtleistung einer jungen Künstlerin / eines jungen Künstlers verliehen, deren bzw. dessen weitere Entwicklung eine Förderung verdient. Entsprechendes gilt für Gruppen. Die Preise werden in der Regel nicht an Studierende verliehen.

Voraussetzung für die Verleihung ist, dass zwischen der Künstlerin / dem Künstler bzw. der Gruppe und der Landeshauptstadt Düsseldorf eine Verbindung besteht. Die Preisträgerin/ der Preisträger soll nicht älter als 40 Jahre sein. Eine nochmalige Verleihung des Preises an dieselbe Künstlerin

bzw. denselben Künstler ist zulässig, wenn zwischen den Verleihungen ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren liegt. Die Förderpreise sind Auszeichnungen und mit einem Geldbetrag von je 4.000 Euro verbunden; sie dürfen nicht geteilt verliehen werden. Die Förderpreise werden nicht öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen sind ausgeschlossen.

Informationen:

Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt

Zollhof 13, 40221 Düsseldorf

Tel. 0211.89-96100, Fax: 0211.89-29043, kulturamt@duesseldorf.de

Weitere Fördermöglichkeiten im Raum Düsseldorf **(Auswahl):**

■ Künstlerstipendien des onomato künstlervereins

- ➤ Der onomato künstlerverein vergibt mit Unterstützung des Kulturamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf zehn viermonatige Arbeitsstipendien für die Bereiche Video- / Klangkunst und Animation. Ziel ist, je eine eigene künstlerische Arbeit zu produzieren, die am Ende im onomato künstlerverein präsentiert wird. Die Stipendien beinhalten regelmäßige Werk- und Arbeitsgespräche gemeinsam mit erfahrenen Künstlern, Einführungen in die Nutzung der technischen Ausstattung und Programme, freie Nutzung der A/V-Arbeitsplätze, des Tonstudios und der mobilen Audio- und Video-Geräte sowie die Präsentation der entstandenen Arbeiten in einer

Abschluss-Ausstellung: Eine Jury aus Künstlern, Galeristen und Kunstwissenschaftlern wählt zehn Stipendiaten aus. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler aller Bereiche, die über den Zeitraum des Stipendiums ihren Lebensmittelpunkt in Düsseldorf haben.

onomato künstlerverein, Birkenstr. 97, 40233 Düsseldorf

kontakt@onomato-verein.de | onomato-verein.de

■ Kunst- und Kulturstiftung der Stadtparkasse Düsseldorf

- ➤ Die Kunst- und Kulturstiftung der Stadtparkasse Düsseldorf fördert jährlich durchschnittlich 15 spartenübergreifende, experimentelle Kunst- und Kulturprojekte in Düsseldorf. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Nachwuchsförderung und die Unterstützung wie auch Etablierung neuer Initiativen und Kunstprojekte. Anträge auf Fördermittel nur per vorgegebenem Online-Antrag bis zum 1. September eines jeden Jahres.

http://www.stadtparkasse-duesseldorf.de/kulturstiftung-sskeduesseldorf/projekt_bildk.html

■ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland

- ➤ Die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland unterstützt das kulturelle Leben im Rheinland. Die Stiftung konzentriert sich dabei auf Projekte, die für das gesamte Rheinland als Kulturregion von herausragender Bedeutung sind: Initiativen der Bildenden und Darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur und der Denkmalpflege. Zielgruppe: Institutionen
- Antragsfristen: Jeweils 1. Februar und 1. August des Jahres

www.sks-rheinland.de

Weitere Fördermöglichkeiten (Auswahl)

■ **Kunststiftung NRW**

- Die Kunststiftung NRW fördert herausragende, darunter spartenübergreifende Projekte von hoher künstlerischer Qualität, programmatische Besonderheiten und innovative Konzepte. Dazu gehört auch die Förderung des Erwerbs und die Sicherung von Kunstgegenständen und Kulturgütern mit herausragender Bedeutung für Nordrhein-Westfalen. Die Projekte sollen zumindest überregionale Ausstrahlung bzw. nationale oder internationale Bedeutung haben. Antragsfristen: 30. Juni für die Förderung im folgenden Jahr, 30. November für die Förderung im folgenden Jahr. Es gilt der Eingangsstempel der Kunststiftung. Förderanträge sind nur auf dem Postweg einzusenden.

*Haus der Stiftungen in NRW, Roßstr. 133, 40476 Düsseldorf
info@KunststiftungNRW.de, www.KunststiftungNRW.de*

■ **Stiftung der Sparda Bank West**

- Die Stiftung der Sparda-Bank West in Nordrhein-Westfalen unterstützt Darstellende und Bildende Kunst, z. B. durch die institutionelle Ausstellungsförderung und durch eigene Konzepte wie den Sparda-Kunstpreis NRW und die Sparda-Kunstvereinförderung NRW. Die Stiftung fördert gemeinnützige Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kunst, Kultur und Soziales innerhalb des Geschäftsgebietes der Sparda-Bank West und umfasst beinahe ganz Nordrhein-Westfalen. Eine sogenannte Einzelförde-

zung ist satzungsbedingt ausgeschlossen.

Es müssen keine Fristen für die Einreichung von Förderanträgen beachtet werden. Über die eingereichten Anträge wird das ganze Jahr in einem fortlaufenden Prozess entschieden.

Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West

Ludwig-Erhard-Allee 15, 40227 Düsseldorf

Telefon: 02 11. 23 93 2 - 96 00, www.sparda-west.de/stiftung/index.php

■ Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft

- ➤ Gemeinsam mit KünstlerInnen und anderen Partnern entwickelt und fördert die Stiftung partizipatorische Kunstprojekte. Sie will damit ganz bewusst in gesellschaftliche Prozesse eingreifen, Impulse zur Verbesserung des sozialen Miteinanders geben und Veränderungsprozesse in Gang setzen. Für 2013 lobt sie den Förderpreis „faktor kunst 2013“ zum Thema „Jeder Fünfte. Armut in der Stadt“ aus. Ausschlaggebend für diese Themensetzung war die Auseinandersetzung mit der vielschichtigen Problematik von Armut in Familien und deren weitreichenden Folgen für Kinder und Jugendliche.

Für die Realisierung eines Kunstprojektes mit Veränderungspotential, das echte Teilhabe ermöglicht, impulsgebend und auf Nachhaltigkeit angelegt ist, steht eine Fördersumme bis zu 200.000 € zur Verfügung. Der Einsendeschluss 2013 ist der 30. Juni 2013.

www.montag-stiftungen.de

■ Stiftung Kunstfonds

- ➤ Die Stiftung Kunstfonds fördert *Künstlerinnen und Künstler mit*
 - Arbeitsstipendien zur Förderung der künstlerischen Entwicklung
 - Projektzuschüssen zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren künstlerischen Vorhabens mit dem Förderschwerpunkt der künstlerischen Produktion
 - Katalogförderungen
 - Finanzierungen zu Erarbeitung von Werkverzeichnissen *sowie Künstlergruppen und Kunstvermittler bei*
 - Ausstellungen zur zeitgenössischen Bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt
 - Erstaussstellungen von qualifizierten Bildenden Einzelkünstler/innen
 - Publikationen und Dokumentationen zur zeitgenössischen Bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt.

www.kunstfonds.de

Daheim oder Unterwegs

Stipendien, Preise, Zuschüsse

**Projekt- und Künstlerförderung in
Nordrhein-Westfalen und der Region
Düsseldorf**

Hrsg. Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender
Künstlerinnen und Künstler Landesverband NRW e.V.

www.bbk-landesverband-nrw.de